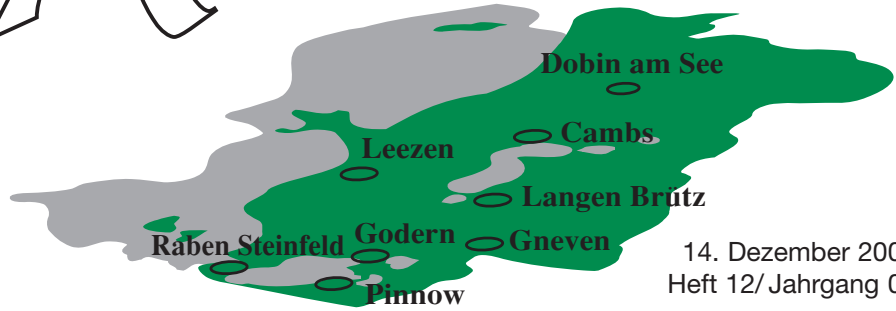


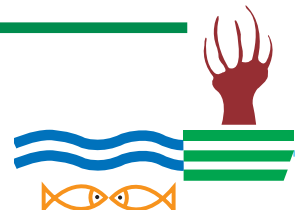
# Amtsnachrichten



14. Dezember 2005  
Heft 12/ Jahrgang 05

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Ostufer Schweriner See

<http://www.amt-ostufer-schweriner-see.de>



Verzeichnis/Hausmüllabfuhr	Seite 2
Beschlüsse d. Gemeindevertretungen	Seite 3
Verbrauchertipps	Seite 4
Amtliche Bekanntmachungen	Seite 5-8
Entwicklungskonzept	Seite 9
Brandschutztipps	Seite 11
Aktuelles aus Langen Brütz	Seite 12
Geburtstage im Dezember	Seite 13
Kirchgemeinden	Seite 14
Wirtschaftsvereinigung	Seite 15
Verbrauchertipps	Seite 16

## Frohes Weihnachtsfest

Allen Einwohnern des Amtsbereiches Ostufer Schweriner See wünschen wir ein besinnliches, frohes Weihnachtsfest. Wir wünschen einen schönen Jahreswechsel und ein erfolgreiches Jahr 2006.

Wir möchten uns besonders bei allen ehrenamtlichen Helfern bedanken, und hoffen auf eine weitere erfolgreiche Zusammenarbeit!

Ihr Amtsvorsteher  
Carlo Folgmann



## REPARATUR

erforderlich?

Wintergärten • Fenster & Türen  
Terrassenüberdachungen  
Markisen • Rollläden

wie Sie sehen,  
wir reparieren auch

Profitieren Sie von über 15 Jahren Erfahrung.



Alte Dorfstraße 62a  
19069 Lübstorf  
Tel.: 03867 - 206  
Fax: 03867 - 39 06



Eingetragener  
Handwerksbetrieb



Wir wünschen allen unseren Kunden eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Start in das Jahr 2006.

Anzeige

## Handels- u. Reparaturgesellschaft mbH Leezen

Görsloer Straße · 19067 Leezen

Telefon  
03866/ 301

Mobil  
0172 3153021



Kraftfahrzeug  
Landmaschinen  
Kommunaltechnik

### Reparatur von:

- PKW aller Typen, LKW
- Traktoren, Landmaschinen
- Reifendienst, TÜV + AU
- Kommunaltechnik, Rasenmäher
- Achsvermessung PKW

### Verkauf von:

- PKW - Neu- u. Gebrauchtwagen
- Kommunaltechnik
- Landmaschinen, Traktoren
- Verleih und Verkauf von Baumaschinen & Pkw- Anhänger

Wir wünschen ein Frohes Fest und ein erfolgreiches Jahr 2006.

Anzeige

**Petermännchen-Haus** GmbH & Co. KG

Altersgerechtes Wohnen in SN- „Neue Gartenstadt“  
Auf einem Grundstück mit optimaler Süd-West Ausrichtung entstehen zwei massiv gebaute Häuser an ebener Erde.

Jedes Haus hat:  
Wohnzimmer, Schlafzimmern, Küche,  
Wohnbad, HWB und  
18 m² Außenanlage.

Im Festpreis enthalten:  

- schlüsselfertige Ervicklung inkl. Malarbeiten und Teppichboden
- 250 m² Grundstück
- komplette Hausanschlüsse

Bestpreis innerhalb des für 1999 € festgesetzten Preisbereiches mit der Kaufpreisgarantie

**Kaufpreis inkl. Grundstück: 99.985,00 €**

Finden Sie ein Exemplar und überlassen Sie sich ein bisschen langem Gewerbetreib 17, 19077 Lübowe, Tel. 03868 1430 112  
[www.petermaennchen-haus.de](http://www.petermaennchen-haus.de) info@petermaennchen-haus.de

Anzeige

**PS. Werbung**  
Sibylle Plust

Zum Kirschenhof 12  
19057 Schwerin

Tel. 03 85/55 75 17  
Fax 03 85/55 75 19  
ISDN 03 85/55 75 18

[www.werbeagentur-plust.de](http://www.werbeagentur-plust.de)  
info@werbeagentur-plust.de

Anzeige

# Telefonverzeichnis der Amtsverwaltung Ostufer Schweriner See

**Zentrale:**

**Amtsvorsteher** Herr Folgmann  
Sprechzeit: Dienstag von 16:30 Uhr bis 17:30 Uhr

**Leitender Verwaltungsbeamter**

Herr Cordes bernd.cordes@amt-ostufer-schweriner-see.de

**Vorzimmer**

Frau R. Schilli roswitha.schilli@amt-ostufer-schweriner-see.de  
Telefax:

**Arbeitsgruppe I (Zentrale Verwaltungsdienste)**

**Telefax:**  
*Kommunalverfassungsrechtliche Angelegenheiten*  
*Finanzwirtschaftliche Angelegenheiten*  
*Kassengeschäfte*  
*Servicestelle für Gesamtverwaltung*  
*Gebäudemanagement*

**Arbeitsgruppenleiterin:**

Frau Gebert angret.gebert@amt-ostufer-schweriner-see.de

Frau Weis

Frau A. Schilli anneliese.schilli@amt-ostufer-schweriner-see.de

Frau Herkner ingrid.herkner@amt-ostufer-schweriner-see.de

Frau Frohnert ramona.frohnert@amt-ostufer-schweriner-see.de

Herr Dudda steffen.dudda@amt-ostufer-schweriner-see.de

Herr Schulz thomas.schulz@amt-ostufer-schweriner-see.de

Zentrale Poststelle poststelle-info.r.schilli@amt-ostufer-schweriner-see.de

Webmaster webmaster@amt-ostufer-schweriner-see.de

**Arbeitsgruppe II (Bürgerbüro)**

**Telefax:**  
*Ordnungsrechtliche Angelegenheiten, Wohngeldstelle,*  
*Einwohnermeldeamt, Standesamt*  
*Schulen, Kindereinrichtungen, Jugendarbeit,*  
*Gemeindeabgaben*  
*Kulturarbeit*  
*Sportförderung*  
*Durchführung von Wahlen*

**Arbeitsgruppenleiterin**

Frau Ruhнау doris.ruhnau@amt-ostufer-schweriner-see.de

Frau Hennings

Frau Roll rita.hennings@amt-ostufer-schweriner-see.de

Herr Kasimir beate.roll@amt-ostufer-schweriner-see.de

Frau Bollbuck sven.kasimir@amt-ostufer-schweriner-see.de

Frau B. Pegel stephanie.bollbuck@amt-ostufer-schweriner-see.de

Frau Buchheister bettina.pegel@amt-ostufer-schweriner-see.de

Frau Bratke elke.buchheister@amt-ostufer-schweriner-see.de

**Arbeitsgruppe III (Kommunale Dienstleistungen)**

**Telefax:**  
*Städtebauliche Entwicklung der Mitgliedsgemeinden*  
*Durchführung von Hoch- und Straßenbaumaßnahmen*  
*Liegenschaftsverkehr*  
*Verwaltung der Straßen, Wege und Plätze*  
*Verwaltung der Grünflächen, der sonstigen Grundstücke*  
*und der Rechte der Mitgliedsgemeinden*

**Arbeitsgruppenleiter:**

Herr Bierbrauer-Murken frank.b.murken@amt-ostufer-schweriner-see.de

Frau Brüdigam

Frau Siraf heidemarie.bruedigam@amt-ostufer-schweriner-see.de

Frau Trench beate.siraf@amt-ostufer-schweriner-see.de

Frau Schröder rosemarie.trench@amt-ostufer-schweriner-see.de

Frau Klein petra.schroeder@amt-ostufer-schweriner-see.de

Frau Pramschüfer helga.klein@amt-ostufer-schweriner-see.de

inge.pramschuefer@amt-ostufer-schweriner-see.de

**Landkreis Parchim - Jugendamt**

Frau Thürk 038 66 / 6 32 13  
Sprechzeit: Dienstag von 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr

**Öffnungszeiten des Amtes**

Montag: geschlossen  
Dienstag: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
Donnerstag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

**Zusätzliche Öffnungszeiten des Bürgercenters**

Mittwoch: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr  
Freitag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

## Termine Hausmüllabfuhr

Ahrensboek, Alt Schlagsdorf, Brahlstorf, Buchholz, Cambs, Flessenow, Flessenow Wochenend-Siedlung, Kleefeld, Kleefeld-Siedlung, Kritzow, Kritzow Wochenend-Siedlung, Langen Brütz, Liessow, Neu Schlagsdorf, Retgendorf, Retgendorf Wochenend-Siedlung, Rubow (M)



**19.12., 2.01., 16.01., 30.01.**

Gneven, Gneven Wochenend-Siedlung, Godern, Godern Wochenend-Siedlung, Raben Steinfeld - Oberdorf, Vorbeck, Görslow, Leezen, Panstorf, Rampe, Zittow, Zittow Wochenend-Siedlung (A)

**20.12., 03.01., 17.01., 31.01.**

Raben Steinfeld - Unterdorf (K)

**21.12., 04.01., 18.01.**

Pinnow, Pinnow Wochenend-Siedlung (C)

**28.12., 10.01., 24.01.**

## Termine Gelber Sack

Gneven, Gneven Wochenend-Siedlung, Godern, Godern Wochenend-Siedlung, Pinnow, Pinnow Wochenend-Siedlung, Raben Steinfeld, Vorbeck (H)

**28.12., 05.01., 19.01.**

Ahrensboek, Alt Schlagsdorf, Brahlstorf, Buchholz, Cambs, Flessenow, Flessenow Wochenend-Siedlung, Görslow, Kleefeld, Kleefeld-Siedlung, Kritzow, Kritzow Wochenend-Siedlung, Langen Brütz, Leezen, Liessow, Neu Schlagsdorf, Panstorf, Rampe, Retgendorf, Retgendorf Wochenend-Siedlung, Rubow, Zittow, Zittow Wochenend-Siedlung (I)

**16.12., 31.12., 3.01., 27.01.**

## Termine Straßenreinigung

Gemeinde Raben Steinfeld **21.12.2005**  
Reinigungsbeginn: **10:00 Uhr**

Gemeinde Leezen **13./14.12.2005**  
Reinigungsbeginn: **6:00 Uhr**

## Weihnachtsbäume

Gemeinden Pinnow, Raben Steinfeld **11.01.**, Gemeinden Cambs, Gneven, Godern, Langen Brütz, Leezen, Dobin am See, Rubow **12.01.**, **Hinweis: Entsorgt wird nur an den Stellflächen für die Iglusysteme !**

## IMPRESSUM

**Redaktion, Herausgeber/ Vertrieb der Amtsmittelungen:**  
Amt Ostufer Schweriner See  
19067 Leezen, OT Rampe, Dorfplatz 4,  
Tel.: (038 66) 630, Fax: 63 130

**Satz, Anzeigen und Layout:**  
PS. Werbung Sibylle Plust  
19057 Schwerin - Warnitz, Zum Kirschenhof 12  
Tel.: (038 5) 55 75 17, Fax: 55 75 19

**Druck:** cw Obotritendruck, Schwerin  
Das amtliche Bekanntmachungsblatt »Amtsnachrichten« erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte des Amtsgebietes verteilt. Am Tage des Erscheinens wird ein Exemplar des Amtsblattes zu jedermanns Einsicht im Schaukasten des Amtes Ostufer Schweriner See ausgehängt. Daneben kann es einzeln und im Abonnement beim Amt Ostufer Schweriner See bezogen werden. Der redaktionelle Teil unterliegt der Pressefreiheit (Art. 5 Abs. 1 GG).  
**Die Auflage** beträgt 3.800 Exemplare.

## Beschlüsse der Gemeindevertretungen und des Amtsausschusses des Amtes Ostufer Schweriner See

### Sitzung der Gemeindevertretung Cambs am 03.11.2005

- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Cambs erteilt das gemeindliche Einvernehmen für den Neubau eines Nebengebäudes in der Gemarkung Cambs, Flur 1, Flurstück 6/6.

### Sitzung der Gemeindevertretung Dobin am See am 16.11.2005

- Abschluss von Erbbaupachtverträgen.
- Die Gemeindevertretung Dobin am See beschließt, Frau Vorbeck aus Retgendorf noch ein weiteres Jahr im Jugendclub der Gemeinde zu beschäftigen.

### Sitzung der Gemeindevertretung Godern am 20.10.2005

- Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Godern über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Warnow“ wird beschlossen.
- Die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2005 wird beschlossen.

### Sitzung der Gemeindevertretung Godern am 17.11.2005

- Die Gemeindevertretung Godern schlägt vor, den Gehweg Schweriner Straße im Jahr 2006 in der Prioritätenliste aufzunehmen.

### Sitzung der Gemeindevertretung Langen Brütz am 17.10.2005

- Die Gemeindevertretung beschließt, für die Abrechnung der Kosten für den Ausbau der Kleefelder Straße einen Abschnitt, bestehend aus der Teilstrecke von der Einmündung von der Kreisstraße K 4 (Hauptstraße) bis auf Höhe des Flurstückes 43/2, der Flur 1, Gemarkung Langen Brütz zu bilden und die Ermittlung der Anliegerbeiträge für diesen Abschnitt durchzuführen.
- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Langen Brütz erteilt dem Ingenieurbüro BAUWAS GmbH aus Schwerin den Auftrag zur Ausführung der erforderlichen Ingenieurleistungen für das Bauvorhaben „Gestaltung der Freianlagen an der Badestelle in Langen Brütz“.
- Mit den erforderlichen Vermessungsleistungen wird das Vermessungsbüro Wagner-Weinke aus Schwerin beauftragt.
- Die Gemeindevertretung Langen Brütz erteilt dem Ingenieurbüro BAUWAS aus Schwerin den Auftrag zur Ausführung der erforderlichen Ingenieurleistungen für das Bauvorhaben „Gehweg an der Kleefelder Straße in Langen Brütz“.
- Die Gemeindevertretung beauftragt das Vermessungsbüro Wagner-Weinke aus Schwerin mit den erforderlichen Vermessungsleistungen.
- Erteilung eines Auftrages an das Ingenieurbüro BAUWAS aus Schwerin zur Ausführung der erforderlichen Ingenieurleistungen für das Bauvorhaben „Umgestaltung Dorfplatz in Langen Brütz“. Hierzu wird das Vermessungsbüro Wagner-Weinke aus Schwerin mit den erforderlichen Vermessungsleistungen beauftragt.

### Sitzung der Gemeindevertretung Leezen am 09.11.2005

- Die Übergabe der Beschilderung der Radwanderwege entsprechend dem Regionalen Radwegkonzept Westmecklenburg im Landkreis Parchim wird beschlossen.
- Eine Stellungnahme zum Entwurf der Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6 „Wochenendhausgebiet – Mittelweg II“ im Ort Kritzow der Gemeinde Langen Brütz wurde abgegeben.
- Die Gemeindevertretung Leezen beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Leezen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Warnow“.
- Die Gemeindevertretung Leezen stimmt dem Abschluss einer Nutzungsvereinbarung mit dem Demokratischen Frauenbund für das FFW-Haus in Zittow zu.

### Sitzung der Gemeindevertretung Pinnow am 26.10.2005

- Die Gemeindevertretung Pinnow beschließt, erst nach Ablauf der Zweckbindung die in ihrem Gemarkungsbereich aufgestellte Beschilderung entsprechend dem „Regionalen Radwegkonzept Westmecklenburg“ in ihr Eigentum zu übernehmen.
- Die Gemeindevertretung beschließt, das Flurstück 157 der Flur 2 in der Gemarkung Pinnow zu veräußern.

### Sitzung der Gemeindevertretung Pinnow am 07.11.2005

- Die Gemeindevertretung Pinnow beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Pinnow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Warnow“

### Sitzung der Gemeindevertretung Raben Steinfeld am 17.10.2005

- Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Raben Steinfeld über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Elde“ wird beschlossen.
- Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Raben Steinfeld über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Elde“ für den Betrieb des Schöpfwerkes „Peckatel“ wird beschlossen.
- Beschluss über die Jahresrechnung 2004 der Gemeinde Raben Steinfeld.
- Stellungnahme der Gemeinde Raben Steinfeld zum Entwurf des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pinnow.

### Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Ostufer Schweriner See am 24.11.2005

- Beschlussfassung zum Kooperationsvertrag zur BUGA 2009 in Schwerin
- Die Haushaltssatzung des Amtes Ostufer Schweriner See für das Haushaltsjahr 2006 wurde beschlossen.
- Die Satzung über die Gemeinnützigkeit der Kinderhorte des Amtes Ostufer Schweriner See wurde beschlossen. Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kinderhorte des Amtes Ostufer Schweriner See wurde beschlossen.

### Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen für private Zwecke (Feuerwerk)

Laut § 23 (1) der ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz ( 1. Spreng - V) der Bundesrepublik Deutschland dürfen pyrotechnische Gegenstände der Klasse II in der Zeit vom **02. Januar bis zum 30. Dezember nicht verbrannt** werden, außer wenn sie von einem Erlaubnisinhaber oder von einem Befähigungsscheininhaber nach § 20 des Gesetzes abgebrannt werden. Personen bis zum vollendetem 18. Lebensjahr dürfen auch am 31. Dezember und 01. Januar nicht abbrennen. Das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altenheimen ist verboten. Laut § 24 ( 1) Satz 1 (1. Spreng - V) können aus begründetem Anlass Ausnahmen zugelassen werden. Eine Ausnahmegenehmigung muss beim Landkreis Parchim - Ordnungsrecht SG Waffen - und Sprengstoffangelegenheiten - Putlitzer Straße 25 , 19370 Parchim, mindestens 14 Tage vorher beantragt werden. Einzelheiten sollten vorher mit den Mitarbeitern beim Landkreis abgeklärt werden (Tel. 0 38 71/ 72 24 46). Für eine Ausnahmegenehmigung wird eine Gebühr von 31,00 € erhoben. Zuwiderhandlungen werden dem Amt für Arbeitsschutz und technische Sicherheit in Schwerin, Lankower Straße 11, zur Anzeige gebracht.

**Bürgerbüro**

# Frohes Fest

**STENDER** Bautechnik  
Gartentechnik

**STIHL®-JONAS**

**VERTRIEB - REPARATUR - VERLEIH**

Hauptstraße 17 - 19417 Ventschow  
Telefon: 03 84 84/63 10  
Montag - Freitag 6.30 - 17.00 Uhr  
Samstag 9.00 - 11.00 Uhr

Anzeige

## Grabmale für alle Friedhöfe



*Uwe Lange*



**Steinbildhauermeister**

- Grabmale
- Nachbeschriftung
- eigene Steinschleiferei
- Einfassungen
- Renovierung
- Beratung u. Verkauf

**Öffnungszeiten:** Mo. - Fr. 7.00 - 17.00 Uhr und Sa. 9.00 - 12.00 Uhr  
19053 Schwerin, Wallstr. 55, Tel. 0385/71 9584, Fax 7607936, www.bildhauer-lange.de

Anzeige



Schweriner Str. 06  
19067 Cams  
Tel. 0 38 66 / 8 07 98

Öffnungszeiten:  
von 11<sup>00</sup> - 22<sup>00</sup> Uhr

*Wir wünschen allen Einwohnern des Amtsbereiches eine schöne Weihnachtszeit und ein glückliches neues Jahr 2006.*

\*\*\*

*Rufen Sie bei uns an, und reservieren Sie jetzt noch Plätze für die Feiertage.*

*Wir freuen uns auf Ihren Anruf!*

*Qualität aus einer Hand*

Bestellen Sie unter  
Tel. 0 38 66 / 8 07 98

Wir sind ganzjährig, täglich und durchgehend von 11<sup>00</sup> - 22<sup>00</sup> Uhr für Sie da.

„Partyservice Landgasthaus Cams“  
Schweriner Str. 06, 19067 Cams

**Damit Ihre Party ein Erfolg wird!**

Meisterbetrieb der SHK-Innung

## RONALD BRAASCH

Gas- und Wasserinstallateurmeister

- Heizung
- Sanitär
- Gasanlagen
- Solaranlagen
- Wartung von Heizgeräten - ab 60,- EURO zzgl. MwSt
- ~~Reparatur von Junkers und diverse Heizthemen und Heizkessel~~
- Notdienst 24 h

Eichenweg 1 • 19069 Alt Meteln  
Tel.: 03867 / 53 01 35  
Fax: 03867 / 53 01 36  
Funk-Tel.: 01 63 / 3 76 88 26

*Wir wünschen allen Einwohnern des Amtsbereiches, sowie unseren Kunden, ein Frohes Fest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.*

## Das Große Adventsbuffet

Leckeres aus der Weihnachtsküche bis 23. Dezember

z.B. Ente, Hirschbraten, Gulasch, Kasseler- und Hubertusbraten, Puten, Rot-, Grün- und Rosenkohl, Salate und vieles mehr!

**satt für nur 8,- Euro**

**Angebot Zum Gutshof:**

31. Dezember 2005 - Das große Silvester-Bufferet mit vielen Überraschungen und lauter leckeren Speisen 10,- Euro, Dessert und Salate von 12.00 - 21.00 Uhr



**Zum Gutshof**

Langen Brützer Weg 2 • 19067 Kleefeld  
(bei Cams) • Tel. 0 38 66/40 03 22  
Do. Fr., Mo. 12.00 Uhr - 22.00 Uhr  
Sa., So. 11.00 Uhr - 22.00 Uhr



**Seehotel Cramonshagen**

Lindenallee 13 • 19071 Cramonshagen  
Tel. 03 88 71/5 74 67  
Mo. - Fr. ab 17.00 Uhr  
Sa. - So. ab 11.00 Uhr



**KOCH'S  
HOTEL  
LEEZEN**

*Hiermit bedanken sich die Familie Koch und die Mitarbeiter von Koch's Hotel bei allen Gästen, Geschäftspartnern und Freunden für die gute Zusammenarbeit im Jahr 2005 und wünscht ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.*

*Zu den Feiertagen servieren wir Ihnen weihnachtliche Köstlichkeiten und Spezialitäten, u.a. vom Fisch, Hirsch & Ente. Ihre Reservierung nehmen wir gerne entgegen.*

Seestraße 19  
19067 Leezen  
Tel.: 0 38 66/40 50  
Fax: 0 38 66/40 52 01  
hotel-koch-leezen@t-online.de  
www.kochs-hotel-leezen.de

**VOMEK**  
Metallbau  
Bauschlosserei  
Garports



**Spezialbetrieb  
für Aluminiumbau  
Sondermaße ohne  
Aufpreis**

- Vordächer
- Überdachungen
- Tor- u. Zaunanlagen
- Fenster u. Türen
- Wintergärten

Mo. - Fr. von 7.00 Uhr - 17.00 Uhr  
Sa. 10.00 Uhr (keine Beratung u. Verkauf)  
**größte Ausstellung im Norden!**  
19077 Leezen an der B 106  
Tel. 038661 4099 - Fax 40995  
www.vomek-metallbau-t-online.de | www.vomek.de

# 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Cambs

über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Warnow“

Auf Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 04. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. November 2001 (GVOBl. M-V S. 448) sowie der §§ 1,2,6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 06.10.2005 folgende Satzung erlassen:

## Artikel 1

§ 3 Absatz 3 Satz 1 der Satzung der Gemeinde Cambs über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Warnow“ wird

wie folgt geändert: Die Gebühr wird für das Jahr 2006 auf 3,84 EUR je angefangene 0,5 Hektar Grundstücksfläche festgesetzt.

## Artikel 2 Inkrafttreten

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Cambs über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Warnow“ tritt zum 01.01.2006 in Kraft.  
Cambs, 24.11.2005

Oepke  
Bürgermeister




## Verfahrensvermerk

Vorstehende 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Cambs über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge

des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Warnow“ wurde dem Landrat des Landkreises Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 5 Abs. 4 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) angezeigt. Die Satzung wurde mit Schreiben vom 01.11.2005 durch den Landrat des Landkreises Parchim zu Kenntnis genommen. Hiermit wird die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Cambs über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Warnow“ öffentlich bekannt gemacht. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

# 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Dobin am See

über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Warnow“

Auf Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 04. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. November 2001 (GVOBl. M-V S. 448) sowie der §§ 1,2,6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 21.09.2005 folgende Satzung erlassen:

## Artikel 1

§ 3 Absatz 3 Satz 1 der Satzung der Gemeinde Dobin am See über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Warnow“

wird wie folgt geändert: Die Gebühr wird für das Jahr 2006 auf 4,03 EUR je angefangene 0,5 Hektar Grundstücksfläche festgesetzt.

## Artikel 2 Inkrafttreten

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Dobin am See über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Warnow“ tritt zum 01.01.2006 in Kraft.  
Dobin am See, 22.11.2005

Folmann  
Bürgermeister




## Verfahrensvermerk

Vorstehende 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Dobin am See über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der

Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Warnow“ wurde dem Landrat des Landkreises Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 5 Abs. 4 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) angezeigt. Die Satzung wurde mit Schreiben vom 17.10.2005 durch den Landrat des Landkreises Parchim zu Kenntnis genommen. Hiermit wird die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Dobin am See über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Warnow“ öffentlich bekannt gemacht. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

# 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Gneven

über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Warnow“

Auf Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 04. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. November 2001 (GVOBl. M-V S. 448) sowie der §§ 1,2,6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 10.10.2005 folgende Satzung erlassen:

## Artikel 1

§ 3 Absatz 3 Satz 1 der Satzung der Gemeinde Gneven über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Warnow“ wird

wie folgt geändert: Die Gebühr wird für das Jahr 2006 auf 3,07 EUR je angefangene 0,5 Hektar Grundstücksfläche festgesetzt.

## Artikel 2 Inkrafttreten

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Gneven über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Warnow“ tritt zum 01.01.2006 in Kraft.  
Gneven, 22.11.2005

Neben  
Bürgermeister




## Verfahrensvermerk

Vorstehende 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Gneven über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge

des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Warnow“ wurde dem Landrat des Landkreises Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 5 Abs. 4 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) angezeigt. Die Satzung wurde mit Schreiben vom 01.11.2005 durch den Landrat des Landkreises Parchim zu Kenntnis genommen. Hiermit wird die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Gneven über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Warnow“ öffentlich bekannt gemacht. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

# 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Godern

über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Warnow“

Auf Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 04. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. November 2001 (GVOBl. M-V S. 448) sowie der §§ 1,2,6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 20.10.2005 folgende Satzung erlassen:

## Artikel 1

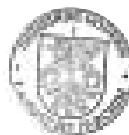
§ 3 Absatz 3 Satz 1 der Satzung der Gemeinde Godern über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Warnow“ wird

wie folgt geändert: Die Gebühr wird für das Jahr 2006 auf 3,16 EUR je angefangene 0,5 Hektar Grundstücksfläche festgesetzt.

## Artikel 2 Inkrafttreten

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Godern über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Warnow“ tritt zum 01.01.2006 in Kraft.  
Godern, 24.11.2005

Hillmer  
Bürgermeister



## Verfahrensvermerk

Vorstehende 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Godern über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge

des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Warnow“ wurde dem Landrat des Landkreises Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 5 Abs. 4 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) angezeigt. Die Satzung wurde mit Schreiben vom 17.11.2005 durch den Landrat des Landkreises Parchim zu Kenntnis genommen. Hiermit wird die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Godern über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Warnow“ öffentlich bekannt gemacht. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

# 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Langen Brütz

über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Warnow“

## Artikel 1

§ 3 Absatz 3 Satz 1 der Satzung der Gemeinde Langen Brütz über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Warnow“ wird wie folgt geändert:

(3) Die Gebühr wird für das Jahr 2006 auf 3,81 EUR je angefangene 0,5 Hektar Grundstücksfläche festgesetzt.

## Artikel 2 Inkrafttreten

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Langen Brütz über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Obere

Warnow“ tritt zum 01.01.2006 in Kraft.

Langen Brütz, 24.11.2005

Weinke  
Bürgermeister



## Verfahrensvermerk

Vorstehende 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Langen Brütz über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Warnow“ wurde dem Landrat des Landkreises Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 5 Abs. 4 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpom-

mern (KV M-V) angezeigt. Die Satzung wurde mit Schreiben vom 01.11.2005 durch den Landrat des Landkreises Parchim zu Kenntnis genommen. Hiermit wird die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Langen Brütz über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Warnow“ öffentlich bekannt gemacht. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

# 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Leezen

über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Warnow“

Auf Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 04. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. November 2001 (GVOBl. M-V S. 448) sowie der §§ 1,2,6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 09.11.2005 folgende Satzung erlassen:

## Artikel 1

§ 3 Absatz 3 Satz 1 der Satzung der Gemeinde Leezen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Warnow“ wird

wie folgt geändert: Die Gebühr wird für das Jahr 2006 auf 3,77 EUR je angefangene 0,5 Hektar Grundstücksfläche festgesetzt.

## Artikel 2 Inkrafttreten

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Leezen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Warnow“ tritt zum 01.01.2006 in Kraft.  
Leezen, 22.11.2005

Wrath  
Bürgermeister



## Verfahrensvermerk

Vorstehende 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Leezen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbands-

beiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Warnow“ wurde dem Landrat des Landkreises Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 5 Abs. 4 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) angezeigt. Die Satzung wurde mit Schreiben vom 17.11.2005 durch den Landrat des Landkreises Parchim zu Kenntnis genommen. Hiermit wird die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Leezen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Warnow“ öffentlich bekannt gemacht. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

# 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Raben Steinfeld

über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Elde“

Auf Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 04. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. November 2001 (GVOBl. M-V S. 448) sowie der §§ 1,2,6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 17.10.2005 folgende Satzung erlassen:

## Artikel 1

§ 3 Absatz 3 Satz 2 der Satzung der Gemeinde Raben Steinfeld über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Elde“ wird wie folgt geändert: Die Gebühr wird

für das Jahr 2006 auf 2,10 EUR je angefangene 0,5 Hektar Grundstücksfläche festgesetzt.

## Artikel 2 Inkrafttreten

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Raben Steinfeld über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Elde“ tritt zum 01.01.2006 in Kraft.

Raben Steinfeld, 24.11.2005

**Kobi  
Bürgermeister**



## Verfahrensvermerk

Vorstehende 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Raben Steinfeld über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der

Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Elde“ wurde dem Landrat des Landkreises Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 5 Abs. 4 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) angezeigt. Die Satzung wurde mit Schreiben vom 17.11.2005 durch den Landrat des Landkreises Parchim zu Kenntnis genommen.

Hiermit wird die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Raben Steinfeld über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Elde“ öffentlich bekannt gemacht. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

# 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Raben Steinfeld

über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Elde“ für den Betrieb des Schöpfwerkes Peckatel

## Artikel 1

§ 3 Absatz 2 der Satzung der Gemeinde Raben Steinfeld über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Elde“ für den Betrieb des Schöpfwerkes Peckatel wird wie folgt geändert: Die Gebühr wird entsprechend dem Beitragsbescheid des Vorjahres festgesetzt und beträgt für das Jahr 2006 26,70 EUR je Hektar Grundstücksfläche.

„Untere Elde“ für den Betrieb des Schöpfwerkes Peckatel tritt zum 01.01.2006 in Kraft.

Raben Steinfeld, 24.11.2005

**Kobi  
Bürgermeister**



## Verfahrensvermerk

Vorstehende 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Raben Steinfeld über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Elde“ für den Betrieb des Schöpfwerkes Peckatel wurde dem Landrat des Landkreises Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 5 Abs. 4 Kommunalverfassung

Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) angezeigt. Die Satzung wurde mit Schreiben vom 17.11.2005 durch den Landrat des Landkreises Parchim zu Kenntnis genommen. Hiermit wird die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Raben Steinfeld über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Elde“ für den Betrieb des Schöpfwerkes Peckatel öffentlich bekannt gemacht. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

# 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Pinnow

über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Warnow“

Auf Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 04. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. November 2001 (GVOBl. M-V S. 448) sowie der §§ 1,2,6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 07.11.05 folgende Satzung erlassen:

## Artikel 1

§ 3 Absatz 3 Satz 1 der Satzung der Gemeinde Pinnow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Warnow“ wird

wie folgt geändert: Die Gebühr wird auf 3,73 EUR je angefangene 0,5 Hektar Grundstücksfläche festgesetzt.

## Artikel 2 Inkrafttreten

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Pinnow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Warnow“ tritt zum 01.01.2006 in Kraft.

Pinnow, 24.11.2005

**Tiroux  
1. stellv. Bürgermeister**



## Verfahrensvermerk

Vorstehende 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Pinnow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Ver-

bandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Warnow“ wurde dem Landrat des Landkreises Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 5 Abs. 4 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) angezeigt. Die Satzung wurde mit Schreiben vom 17.11.2005 durch den Landrat des Landkreises Parchim zu Kenntnis genommen. Hiermit wird die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Pinnow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Warnow“ öffentlich bekannt gemacht. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

## Bekanntmachung der Satzung über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 7 „Ferienpark Retgendorf“ der Gemeinde Dobin am See

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dobin am See hat am 21.09.2005 den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 7 „Ferienpark Retgendorf“ als Satzung beschlossen. Eine Genehmigung ist nicht erforderlich, da der Bebauungsplan aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickelt wurde. Die bestehende Anzeigepflichtverordnung ist ausgelaufen, demnach ist eine Anzeige ebenfalls nicht erforderlich. Der Satzungsbeschluss wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch bekannt gemacht.

### Lage des Plangebietes:

Das Plangebiet befindet sich in Höhe des nördlichen Ortsausgangs von Retgendorf (Oberdorf), westlich der Wegegabelung Richtung Flessenow-Neu Schlagsdorf und am östlichen Rand des Schweriner Außensees. Mit Bekanntmachung tritt die Satzung über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 7 „Ferienpark Retgendorf“ in Kraft. Jedermann kann die Satzung der Gemeinde Dobin am See über den Vorhabenbezogenen

Bebauungsplan Nr. 7 und die Begründung dazu ab diesem Tag im Amt Ostufer Schweriner See, Dorfplatz 4, 19067 Leezen, OT Rampe, Zimmer 31 während der Öffnungszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

### Öffnungszeiten:

Dienstag 09:00 Uhr - 12:00 Uhr  
und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr  
Donnerstag 08:00 Uhr - 12:00 Uhr  
und 13:00 Uhr - 16:00 Uhr

Eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB und § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Mängel in der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der

Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Dobin am See, 21.11.2005

Folmann  
Bürgermeister



### Verfahrensvermerk:

Diese Bekanntmachung wird am 14.12.2005 in den Amtsnachrichten des Amtes Ostufer Schweriner See veröffentlicht.

Dobin am See, 21.11.2005

Folmann  
Bürgermeister



## Bekanntmachung der Satzung über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5

„Wochenendhausgebiet – Mittelweg“ im Ort Kritzow der Gemeinde Langen Brütz

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Langen Brütz hat am 10.10.2005 den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5 „Wochenendhausgebiet - Mittelweg“ als Satzung beschlossen. Eine Genehmigung ist nicht erforderlich, da der Bebauungsplan aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickelt wurde. Die bestehende Anzeigepflichtverordnung ist ausgelaufen, demnach ist eine Anzeige ebenfalls nicht erforderlich. Der Satzungsbeschluss wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch bekannt gemacht.

### Lage des Plangebietes:

Das Plangebiet liegt südwestlich des Ortsrandes Kritzow in der Nähe des Hofsees, Gemarkung Kritzow, Flur 1 und umfasst die Flurstücke Nr. 11/7 bis 11/12. Mit Bekanntmachung tritt die Satzung über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5 „Wochenendhausgebiet – Mittelweg“ in Kraft. Jedermann kann die Satzung der Gemeinde Langen Brütz über den Vorhabenbe-

zogenen Bebauungsplan Nr. 5 und die Begründung dazu ab diesem Tag im Amt Ostufer Schweriner See, Dorfplatz 4, 19067 Leezen, OT Rampe, Zimmer 31 während der Öffnungszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

### Öffnungszeiten:

Dienstag 09:00 Uhr - 12:00 Uhr  
und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr  
Donnerstag 08:00 Uhr - 12:00 Uhr  
und 13:00 Uhr - 16:00 Uhr

Eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB und § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Mängel in der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sach-

verhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Langen Brütz, 23.11.2005

Weinke  
Bürgermeister



### Verfahrensvermerk:

Diese Bekanntmachung wird am 14.12.2005 in den Amtsnachrichten des Amtes Ostufer Schweriner See veröffentlicht.

Langen Brütz, 23.11.2005

Weinke  
Bürgermeister



## Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pinnow gem. § 3 Abs. II Baugesetzbuch (BauGB).

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 28.11.2005 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Flächennutzungsplans für das Gemeindegebiet Pinnow und der Entwurf des Erläuterungsberichts werden öffentlich ausgelegt. Die Auslegung erfolgt vom 21.12.2005 – 25.01.2006 zu folgenden

### Öffnungszeiten:

Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr  
und 13.00 - 18.00 Uhr  
Mittwoch / Donnerstag 08.00 - 12.00 Uhr  
und 13.00 - 16.00 Uhr  
Freitag 08.00 - 12.00 Uhr

im Amt Ostufer Schweriner See, Dorfplatz 4, 19067 Leezen, OT Rampe im Bürgerbüro. Während dieser Auslegungszeit können von jedermann Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Pinnow, 29.11.2005

Tiroux  
1. Stellv. Bürgermeister



# Integriertes Regionales Entwicklungskonzept für den Amtsbereich Amt Ostufer Schweriner See

([www.amt-ostufer-schweriner-see.de/projekte](http://www.amt-ostufer-schweriner-see.de/projekte)), Fortsetzung vom 09.11.2005:

3.

## Entwicklungsstrategie

Die Entwicklungsstrategie für den Amtsbereich Ostufer Schweriner See setzt sich aus den drei Teilen Leitbild, Handlungsfelder mit Entwicklungszielen und Maßnahmen/ Projekte zusammen. Dabei wurde zur strategischen Ausrichtung des Handelns, ausgehend von der Strukturanalyse und den Stärken-Schwächen-Profilen, ein gemeinsames

Leitbild formuliert. Auf der Grundlage der Stärken-Schwächen-Profile und des Leitbildes konnten schließlich Handlungsfelder benannt werden, in denen die Entwicklung der Region die nachhaltigsten Erfolge erzielen kann. Den Handlungsfeldern wurde jeweils ein zentrales Entwicklungsziel zugeordnet, welches das zu erreichende Ziel innerhalb des Handlungsfeldes konkret formuliert. Schließlich wurden jedem Handlungsfeld Maßnahmen, Projekte und Leitprojekte zugeordnet.

4.

## Leitbild

Das Leitbild beschreibt den Weg der Region zu einem angestrebten künftigen Zustand und ist damit eine Handlungsanleitung für die im Amtsbereich ansässigen privaten Akteure sowie für Vertreter der politischen Gremien der Amtsverwaltung und der Gemeindevertretungen. Dieser erste Teil ist vorrangig auf das Innenmarketing ausgerichtet. Im

weiteren wird das künftige Entwicklungsziel der Region in einem markant formulierten Slogan zusammengefasst. Dieser Slogan soll der Region hauptsächlich im Außenmarketing Profil verleihen. Als Ergebnis der Leitbilddiskussion kann für die Region des Amtes Ostufer Schweriner See daher folgendes Leitbild formuliert werden:

### Die Region ist:

- Teil des Wirtschaftsraums Schwerin mit einer vergleichsweise starken eigenen Wirtschaftsstruktur,
- Verbindungsglied zwischen dem urbanen Kulturangebot Schwerins und dem Naturerlebnis des Warnowtals, des Naturparks „Sternberger Seenland“ und der Lewitz,
- dadurch gekennzeichnet, dass sie ihren Bewohnern eine hervorragende Lebensqualität durch Wohnen in ruhiger und sauberer Umgebung bei gleichzeitiger Nähe zu den Arbeitsplätzen der Landeshauptstadt bietet,
- für den PKW- und LKW-Verkehr über Autobahnen und Bundesstraßen optimal angebunden.

### Die Region will:

- ihre Stellung als Wohnstandort sichern und als Wirtschaftsstandort ausbauen,
- die Tourismusbranche in Verbindung mit der Stadt Schwerin und dem Naturpark „Sternberger Seenland“ aktiv entwickeln,
- die Anbindung zur Stadt Schwerin im ÖPNV, sowie in der wasserseitigen und straßenmäßigen Anbindung deutlich verbessern,
- durch ein intensives Zusammenwirken der Akteure vor Ort eine umfassende wirtschaftliche und soziale Entwicklung sicherstellen,
- sich auf der Grundlage der vorhandenen Potenziale zu der für Westmecklenburg entscheidenden Schnittstelle zwischen Städtetourismus einerseits und Naturtourismus/ Naherholung andererseits entwickeln.

### Leitbilslogan:

Ostufener Schweriner See – Modellregion einer Entwicklung an der Schnittstelle zwischen Stadt und Land.

In der Wirtschaftsstruktur des Amtes besitzt der Tourismussektor ein noch nicht ausreichend genutztes Potenzial. Dies wird auch von den regionalen Akteuren erkannt. Daher wurden Strategien nachgefragt, um

insbesondere diesen Wirtschaftssektor zu entwickeln. In diesem Sinne wird das Gesamtleitbild für den Amtsbereich durch ein touristisches Leitbild unteretzt, um diesen Forderungen zu entsprechen.

### Stärkung des Wirtschaftssektors Tourismus unter Nutzung der spezifischen Potenziale der Region Ostufer Schweriner See

#### Ziel 1:

spezifische Förderung  
touristischer Teilräume

#### Ziel 2:

Verbesserung der Information,  
Koordination und Kooperation  
zwischen den touristischen  
Akteuren

#### Ziel 3:

Schaffung von Produkten, welche  
zur Erhöhung der Identität und  
Unverwechselbarkeit der Region  
Ostufener Schweriner See beitragen,  
sowie Verbesserung des gemeinsamen  
Marketings von Angeboten  
und Produkten

Im Rahmen des touristischen Leitbildes soll sich eine wirtschaftlich tragfähige Entwicklung auf die Bereiche

- Naturtourismus,
- Wassertourismus,
- Kulturtourismus und auf die Entwicklung von
- Sport- und Freizeitangeboten konzentrieren.

Fortsetzung folgt



## Ein knapper Sieg sicherte den Pokal

Am 11.11.05 fand das letzte Turnier um den „Sport & Fun Cup des ASB“ in diesem Jahr statt. In der Sporthalle Demen startete zum Abschluss ein Badmintonturnier. An diesem Tag konnten die Parchimer Gymnasiasten einen haushohen Sieg einfahren. Aber auch die Schüler der Regionalen Schule Plau und des Gymnasium Crivitz kämpften um jeden Punkt, ging es doch hier um den Gesamtsieg. In der Gesamtwertung trug das Gymnasium Crivitz mit 68 Punkten den Sieg und damit den Wanderpokal „Sport & Fun Cup des ASB“ nach Hause. Leicht war das sicher nicht, blieb doch die Regionale Schule Plau stets dicht auf den Fersen. Mit 65 Punkten erreichten sie den 2. Platz, gefolgt vom Jugendclub „Matrix“ Leezen mit 50 Punkten. Durch den Tagessieg in Demen konnte das Gymnasium Parchim sich noch den 4. Platz mit 45 Punkten sichern und

zog damit an der Regionalen Schule Crivitz mit 41 Punkten vorbei. Platz 6 belegte der Jugendclub Demen mit 20 Punkten. Nun steht der Wanderpokal im Gymnasium Crivitz. Jedoch kann sich das in einem Jahr ändern, denn auch 2006 wird es wieder in regelmäßigen Abständen Turniere geben. So kann jeder den Wanderpokal an seine Schule, in seinen Jugendclub holen. Ich möchte mich hier bei allen Jugendlichen für ihren Einsatz und ihre Fairness bei den Wettkämpfen bedanken und gratuliere allen zu ihren Platzierungen. Ein Dank geht auch an die, die mit finanzieller und organisatorischer Unterstützung die Durchführung der Wettkämpfe ermöglichten.

**Astrid Rose** Schulsozialarbeit Gymnasium Crivitz in Trägerschaft des ASB Kreisverband Parchim e.V.



### Weihnachtsfeier für die Großeltern

Am Donnerstag, dem **15.12.2005**, findet die **Weihnachtsfeier** für die Großeltern der Schüler der Grundschule „Wilhelm Busch“ Cambs und für alle Cambser Senioren statt.

Alle sind herzlich eingeladen, um **16.00 Uhr** in unsere Schule zu kommen, um einen schönen vorweihnachtlichen Nachmittag zu verbringen.

Bitte ein Kaffeedeckel, 1 Wein- oder Sektglas mitbringen und an Kleingeld für die Weihnachtstombola denken.



Es laden ein

Die Grundschule  
Der Gemeindevertretung  
Der Förderverein



### Einstimmung auf die Vorweihnachtszeit

Zum traditionellen Adventsbasteln luden die Cambser Horterzieherinnen alle Kinder, Eltern und Gäste ein. In gemütlicher Atmosphäre konnten Adventsgestecke und kleine Basteleien für die vorweihnachtliche Zeit angefertigt werden. „Liebe Vatis, bitte kommt mit zum Adventsbasteln und baut uns eine Puppenstube!“ ..., das war eine große Bitte unserer Mädchen, die auch auf unserer Einladung zum Basteln stand.

Die Bitte der Kinder fand Gehör bei einigen Vätern und mit Liebe und Fantasie wurde ganz fleißig gewerkelt. Den letzten Schliff bekommt das Häuschen von den Kindern. Den Sponsoren des Materials und den Vätern ein großes Dankeschön!

### 1, 2, 3 im Sausewind, kommt der Nikolaus geschwind,

zu den Kindern in den Cambser Hort und macht mit ihnen ganz viel Sport. Am 6.12.05 ging es bei uns wieder ganz sportlich zu. Mit lustigen Wettspielen verging die Zeit schnell. Bei Kerzenschein, Weihnachtsmusik und Weihnachtsgebäck ließen wir den Nachmittag ausklingen. Wir wünschen allen Kindern und ihren Eltern eine schöne Adventszeit, ein besinnliches Weihnachtsfest und alles Gute für das Jahr 2006!



Die Cambser Horterzieherinnen

### Schnupperstunden für zukünftige Schüler in Cambs

Am 08.11.2005 besuchten die künftigen Fünftklässler die Regionale Schule in Cambs und konnten so schon ein wenig die Luft in ihrer neuen Schule schnuppern. Die Grundschüler aus Leezen und aus Cambs fertigten im Keramikkurs kleine Igel an, den sie später als Stifthalter benutzen können. Im Biologieunterricht erfuhren die Schüler, wie und warum die Tiere der Kreidezeit zu Fossilien wurden. Nach diesen Stunden waren sich alle einig, dass es ein echt toller Tag an der Regionalen Schule in Cambs war. Die Zusammenarbeit zwischen den Schulen soll weiter verstärkt werden, um so einen reibungslosen Übergang zwischen den Klassen vier und fünf zu ermöglichen.



### reinrassige Rottweiler-Welpen zu verkaufen

männlich/weiblich, 4 Monate alt, geimpft und entwurmt

Preis nach Vereinbarung  
Tel.: 01 74 / 6 39 76 13

## Tag der offenen Tür bei der Feuerwehr Rampe

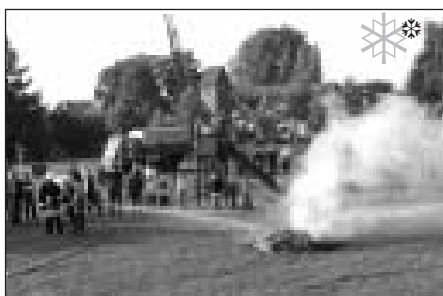
Erfolgreich war der Tag der offenen Tür der Freiwilligen Feuerwehr Rampe am 08. Oktober 2005 auf dem Sportplatz in Rampe. Den Bürgern des Ortsteils Rampe wurde ein abwechslungsreiches Programm geboten. Die Freiwillige Feuerwehr Crivitz unterstützte das Programm durch die Abstellung ihrer Drehleiter. Die Kameraden aus Leezen kamen mit ihrem Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF 24). Die Jugendfeuerwehr zeigte, dass auch sie schon in der Lage ist, ein Feuer zu löschen. Im Rahmen einer Schauvorführung zeigten die Jugendlichen das Löschen eines brennenden Holzstapels, nachdem sie mit dem Leezener HLF 24 alarmmäßig angerückt waren.

Ein weiterer Höhepunkt war der Wettkampf zwischen der Jugendgruppe und den Erwachsenen. In zwei Durchläufen wurde der Löschangriff-Nass ausgetragen. Jede Mannschaft konnte ein Sieg für sich verbuchen. Auf einen Entscheidungslauf wurde diplomatisch verzichtet. Die Einwohner hatten Gelegenheit,



sich die vorhandene Technik anzuschauen und die Fa. Ritter & Partner stellte persönliche Schutzausrüstung vor. Auch für das leibliche Wohl hatten die Ramper Kameraden gesorgt. Die Veranstaltung endete am Abend mit einem Lagerfeuer.

**Bierbrauer-Murken  
Feuerwehrespresesprecher**



## Erfolgreiche KNAXIADE

Am 22. Oktober 2005 fand die 6. „KNAX mit, KNAX nach, KNAX besser!“- Kindersportveranstaltung in Parchim statt. 17. Mannschaften nahmen daran teil.

Um sich gründlich darauf vorzubereiten, trainierte die ORI-Mannschaft jeden Montag in der 6. Stunde. Mit Erfolg! Jubelnd und stolz konnten die ORI-Sportler am Ende des Tages den Pokal entgegennehmen. Der Sieg wurde

von allen im Spaßbad Wonnemar gebührend gefeiert. Im Anschluss an den Badeausflug stärkten sich die Gewinner bei einem Besuch bei MC Donalds. Der durch die Eltern gesponserte Ausflug war für alle Kinder ein schönes Erlebnis und sicher ein super Ansporn für die nächste KNAX-Veranstaltung. Ein besonderer Dank für die Unterstützung gilt Herrn Steppin und Frau Diers, sowie allen Eltern, die uns kräftig angefeuert haben.

## Brandschutztipps der Feuerwehr

### So verhindern Sie Christbaumbrände

- Ihren Weihnachtsbaum sollten Sie bis zur Aufstellung möglichst in kühlen und nicht geheizten Räumen aufbewahren. Dadurch bleibt der Baum länger frisch. Der Baum sollte in einem Topf bzw. Kübel mit Wasser aufgestellt werden.
- Verwenden Sie nur kipp- und standsichere Vorrichtungen zum Aufstellen.
- Christbäume immer so aufstellen, dass im Brandfalle das Verlassen des Raumes immer möglich ist. Fluchtwege freihalten!
- Mindestens 50 cm Abstand von brennbaren Gegenständen wie Möbel, Vorhänge usw.. Die Umgebung des Baumes von leicht entzündlichen Gegenständen freihalten.
- Den Christbaum niemals mit brennenden Kerzen unbeaufsichtigt lassen. Vorkehrung treffen, damit Kleinkinder die Kerzen nicht heimlich anzünden können.
- Kerzen sicher befestigen. Die Kerzen von oben nach unten anzünden und von unten nach oben löschen.
- Dürre und ausgetrocknete Bäume brennen wie Zunder. Der Abbrand erfolgt rasend schnell. Zünden Sie daher an solchen Bäumen keine Kerzen mehr an. Noch besser ist, den Baum schnellstens zu entfernen.
- Bei elektrischer Beleuchtung ist darauf zu achten, dass sie augenscheinlich keine Schäden aufweist und den Sicherheitsvorschriften entspricht.
- Halten Sie immer einen Eimer Wasser bereit oder andere zugelassene Löschmittel wie z.B. einen Feuerlöscher. Wobei zu berücksichtigen ist, dass Wasser und Strom (Lichterketten) sich nicht vertragen.

In der Advents- und Weihnachtszeit ist die Zahl der Brände stark steigend. Helfen Sie mit, dass auch die Kameraden Ihrer Freiwilligen Feuerwehr einen ruhigen Weihnachtsabend mit ihren Familien verbringen können. Für alle Fälle - Falls aber doch was passiert, ist es wichtig, die Ruhe zu bewahren. Den Brand am besten mit Wasser löschen, sofern keine stromführenden Leitungen oder Geräte in der Nähe sind und gleichzeitig die Feuerwehr über die Notrufnummer 112 alarmieren. Sollte der eigene Löschanversuch keinen Erfolg bringen, den Raum sofort verlassen und die Tür zum Brandraum schließen.

**Ihre Feuerwehr ist auch in der Weihnachtszeit für Sie da. Ein Frohes und besinnliches Weihnachtsfest wünschen Ihnen die Kameradinnen Kameraden und Ihrer Freiwilligen Feuerwehr.**

### Stark vor Ort!



Altpapier, Alttextilien, Sonderabfälle, Glasbruch, Schrott,

Akten- und Datenvernichtung nach DIN 32757, Kühlgeräte, Elektronikschrott, DSD,

Containerdienst, Abbruch, Baustellenentsorgung, Gewerbeabfälle,

Erdaushub, Straßenaufbruch, kontaminierte Böden, Altlasten,

Haus- und Sperrmüll, Fettabscheider, Frittierfett, Fäkalien, Kanalreinigung, Kanal-TV, Kehrleistungen,

Deponie-Planung, -Bau, -Betrieb, -Sanierung, Entsorgungskonzepte,

energetische und biologische Abfallverwertung



RWE Umwelt  
Mecklenburg-Vorpommern GmbH  
19057 Schwerin, Ziegeleiweg 12  
T 03 85 / 48 11-318 F 03 85 / 48 11-329



## Aktuelles aus Langen Brütz und Kritzow, der Bürgermeister informiert

### Dorferneuerung

Nach dem erfolgreichen Abschluss der Baumaßnahme am Rondell und der deutlichen Verbesserung der Situation für Anwohner und Besucher, begannen vor 6 Wochen die Arbeiten zu dem neuen Gehweg entlang der Hauptstraße in Kritzow.



Trotz begrenzter vorhandener Fördermittel im Landkreis Parchim konnte in Abstimmung mit dem verantwortlichen Fachamt ein Baubeginn noch in diesem Jahr ermöglicht werden. Ich möchte an dieser Stelle Herrn Wilhelm und Frau Krüger vom Hoch- und Tiefbauamt des Landkreises Parchim für die konstruktive Zusammenarbeit meinen Dank aussprechen.

Am 17.11.2005 erfolgte planmäßig die Bauabnahme im Beisein des planenden Ingenieurbüros BAUWAS aus Raben Steinfeld und des bauausführenden Unternehmens Tief- und Rohrleitungsbau Marnitz GmbH. Bis auf einige kleine Restarbeiten wurden alle Arbeiten realisiert. Die Firma Vetter GmbH stellte abschließend die Lampen der Straßenbeleuchtung. Mit der Fertigstellung verbessert sich die Sicherheit der Fußgänger, insbesondere die der Kinder und Jugendlichen, erheblich. Die Gemeindevertretung und der Dorferneuerungsausschuss sind jetzt gefragt, um in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro und in Abstimmung mit dem Landkreis Parchim alle weiteren Maßnahmen zu planen und deren Umsetzung vorzubereiten. Die Gestaltung des Dorfplatzes und der Dorfstraße in Kritzow haben bereits einen endgültigen Stand erreicht. Für die Umgestaltung der Flächen um das Gemeindezentrum in Langen Brütz und die Verlängerung des Gehweges entlang der Kleefelder Straße bis zur Badestelle, liegen konkrete Konzepte als Grundlage der Ausführungsplanungen vor. Diese sollen im ersten Quartal des neuen Jahres abgeschlossen sein. Für Anregungen zur laufenden Dorferneuerung wäre ich dankbar und stehe ich Ihnen nach vorheriger Vereinbarung (0172/ 38 056 48) gern zur Verfügung.



### Bundesgartenschau 2009

Im Oktober erhielt das Amt Ostufer Schweriner See die Bestätigung des Außenstandortes Vorbeck mit dem Teilprojekt Archäologischer Lehrpfad Kritzow der Gemeinde Langen Brütz. Nicht zuletzt durch die stetigen Aktivitäten von Herrn Bondzio war dieser Erfolg möglich. Neben den großen Entwicklungschancen für beide Dörfer (unter anderem in den Bereichen Tourismus, Naherholung, Landwirtschaft, Naturschutz und Infrastruktur) erfordert die konkrete Umsetzung der notwendigen Voraussetzungen für eine erfolgreiche BUGA Teilnahme eine große Anstrengung der Gemeinde. Diese Aufgabe ist nur im Schulterschluss zwischen der Gemeindevertretung, den ortsansässigen Vereinen und allen engagierten Bürgern zu bewältigen. Ich bitte Sie alle, sich aktiv in die Planungen „einzumischen“, Vorschläge und Ideen nicht hinter dem Berg zu halten und bei der Umsetzung mitzuwirken. Wir brauchen jede Idee und jede Hand. Ebenso bitte ich Sie, die möglichen Chancen auch für sich und Ihre Familie zu nutzen. Es gibt bereits viele gute und nachahmenswerte Beispiele in unseren Dörfern, die zeigen, dass naturverbundener Tourismus immer mehr Interessenten findet und damit auch eine nicht unerhebliche Einkommensquelle sein kann.



### Stegeunterhaltung am Hofsee in Kritzow

Seit vielen Jahren wird der Hofsee in Kritzow von den Anglern des Deutschen Angler Verbandes und insbesondere von den Mitgliedern des Angel- und Sportvereins Kritzow bewirtschaftet und befishet. Gerade der Angel- und Sportverein hat in vielen ehrenamtlichen Stunden nicht nur für ausreichenden Fischbesatz gesorgt, sondern die Uferbereiche gepflegt, den Wasserstand über ein Wehr zum Warnowabfluss reguliert und nicht zuletzt den Angelsteg errichtet und lange unterhalten. Trotz umfangreicher Instandhaltungsarbeiten befand sich der Steg auf Grund des andauernd hohen Wasserstandes in einem besorgniserregenden Zustand. Die Gemeindevertretung hat sich für den Erhalt dieser angeltchnischen Anlage ausgesprochen und ein entsprechendes Budget für die Materiallieferung in den Nachtragshaushalt eingestellt. Meine Bitte an die Freiwillige Feuerwehr um Unterstützung wurde sofort positiv erwidert. Anlässlich des all-

jährlichen Herbstputzes des Angel- und Sportvereins wurde in diesem Jahr, unter Anleitung einiger Kameraden der Feuerwehr und durch die Mithilfe der Vereinsmitglieder, der Grundstein für den Erhalt des Angelsteges gelegt. Ich möchte an dieser Stelle Björn und Steve Erdmann sowie Andreas Günther für Ihren professionellen und freiwilligen Einsatz danken.



### Nachtragshaushalt 2005

Leider haben auch die aktuellen Steuerschätzungen und Zuweisungsprognosen sowie die laufende Ausgabenentwicklung keine Trendwende in der Haushaltsentwicklung gebracht. Konnte die letzte Gemeindevertretung noch einen Haushaltsüberschuss dem Vermögenshaushalt, also der Sparrücklage der Gemeinde, zuführen, so war an eine solche Zuführung schon bei dem Haushaltsentwurf 2005 nicht mehr zu denken. Bereits dort zeigte sich bei einer unveränderten Ausgabensituation ein Fehlbetrag von ca. 67.000 €. Die Gemeindevertretung stand nun vor der Aufgabe, durch Einsparungen einen ausgeglichenen Haushalt zu erzielen. Insbesondere die Gelder im Bereich der freiwilligen Leistungen der Gemeinde unterstützen die engagierte ehrenamtliche Arbeit der Vereine. Aber gerade die Streichung dieser Mittel wird von der Gemeinde verlangt und ist gesetzlich vorgeschrieben. Selbst wenn alle diese Gelder entfallen würden, wäre es der Gemeinde nicht möglich, ohne eine Zuführung aus der Rücklage einen ausgeglichenen Verwaltungshaushalt aufzustellen. Wir entschieden uns daher für eine moderate Kürzung der freiwilligen Leistungen. Der auf der Sitzung der Gemeindevertretung am 10.10.2005 beschlossene 1. Nachtragshaushalt sieht daher auch keine Änderungen bei den freiwilligen Ausgaben vor, benötigt aber weiterhin 39.900 € als Zuführung aus dem Vermögenshaushalt. Sollte sich die Einnahmensituation der Gemeinde in den nächsten Jahren nicht grundlegend ändern und sollten die Ausgaben bei der Kreis- und Amtsumlage sowie den Pflichtaufgaben konstant bleiben, so werden in absehbarer Zeit weitere Einschnitte erforderlich. Nicht davon betroffen sind die zweckgebundenen Mittel der Infrastrukturpauschale und die entsprechenden Fördermittel der Dorferneuerung.

Ich wünsche allen ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest.  
Gunnar Weinke, Bürgermeister



# Wir gratulieren im Monat Dezember 2005

## *zum 93. Geburtstag*

Margarete Heinze, Leezen

## *zum 90. Geburtstag*

Erna Völter, Brahlstorf

## *zum 89. Geburtstag*

Hildegard Karoß, Langen Brütz

## *zum 88. Geburtstag*

Frieda Schlupp, Retgendorf

## *zum 86. Geburtstag*

Gertrud Lehmann, Rubow  
Charlotte Schwanck, Godern

## *zum 85. Geburtstag*

Irma Kühl, Godern

## *zum 84. Geburtstag*

Gertrud Urban, Raben Steinfeld  
Günther Ahrens, Pinnow

## *zum 83. Geburtstag*

Katharina Roob, Liessow  
Jakob Hernjokl, Liessow

## *zum 82. Geburtstag*

Herta Glüsing, Raben Steinfeld  
Berta Thürk, Kleefeld  
Margarete Diekmann, Flessenow

## *zum 81. Geburtstag*

Otto Woest, Cambs  
Ewald Kotala, Buchholz  
Hildegard Lampe, Rampe

## *zum 80. Geburtstag*

Johann Wesolek, Godern  
Erna Wandrey, Neu Schlagsdorf  
Ursula Kujawa, Godern  
Toni Schulz, Raben Steinfeld

## *zum 79. Geburtstag*

Ingeborg Wertz, Pinnow

## *zum 78. Geburtstag*

Margarete Fischer, Flessenow

## *zum 77. Geburtstag*

Robert Pischzek, Retgendorf  
Christel Gätke, Leezen

Betty Ahrens, Pinnow

Hermann Winkelmann, Cambs

## *zum 76. Geburtstag*

Gerhard Hensel, Raben Steinfeld  
Maria Timme, Buchholz

Hilde Tuschka, Neu Schlagsdorf

Margarete Schwindtner, Leezen

Margarete Hernjokl, Liessow

## *zum 75. Geburtstag*

Heinz Ziemann, Flessenow

Emil Marzin, Godern

Gisela Hagemeister, Liessow

## *zum 74. Geburtstag*

Gisela Holzweißig, Raben Steinfeld  
Ingrid Polzin, Gneven

Horst Salomo, Raben Steinfeld

## *zum 73. Geburtstag*

Gerhard Gottschalk, Godern

Harry Kabacher, Pinnow

Dr. Heinz Scholz, Pinnow

## *zum 72. Geburtstag*

Eva Klaar, Leezen  
Hardy Vaigt, Raben Steinfeld

## *zum 71. Geburtstag*

Wilhelm Brzezinski, Panstorf

Edith Koch, Leezen

Horst Henning, Pinnow

Waltraut Engler, Rampe

Helmut Klein, Cambs

Erich Wegwerth, Leezen

## *zum 70. Geburtstag*

Gertraud Iwanow, Leezen

Horst Pöhler, Pinnow

Martin Berlit, Zittow

Christine Schmidt, Rampe

## *zum 69. Geburtstag*

Viktor Schmidt, Retgendorf  
Lucie Wißwa, Raben Steinfeld

Renate Peine, Buchholz

Gerda Karger, Flessenow

Jürgen Tornier, Leezen

## *zum 68. Geburtstag*

Heinrich Fürkert, Godern  
Traute Piellusch, Neu Schlagsdorf

Siegfried Hirsch, Vorbeck

Helga Pöhler, Pinnow

Dieter Reimann, Buchholz

Irmgard Westphal, Cambs

Dr. Peter Lühe, Raben Steinfeld

## *zum 67. Geburtstag*

Dieter Merks, Leezen

Dietmar Schneider, Gneven

Renate Woelk, Flessenow

Bernhard Virgens, Flessenow

## *zum 66. Geburtstag*

Gerd Barkowski, Rubow

Brigitte Hagemeister, Liessow

Dr. Hedda Wustlich, Raben Steinfeld

Brigitte Raese, Pinnow

## *zum 65. Geburtstag*

Gisela Letzner, Retgendorf

Rudolf Duft, Görslow

Ursula Meyer, Rubow

Ulrich Rettschlag, Godern

## *zum 64. Geburtstag*

Ingrid Röbbke, Retgendorf

Elfriede Jeglinski, Leezen

Erika Kröger, Rampe

Ingrid Baukus, Retgendorf

Christine Hallmann, Retgendorf

## *zum 63. Geburtstag*

Helga Hagemeister, Retgendorf

Rita Gutmann, Raben Steinfeld

## *zum 62. Geburtstag*

Ingrid Görs, Neu Schlagsdorf

Hanna Rosin, Brahlstorf

Brigitte Ruedel, Pinnow

Dörthe Brennicke, Godern

Magdalene Pöthke, Leezen

## *zum 61. Geburtstag*

Annelie Heining, Pinnow

## *zum 60. Geburtstag*

Hildegard Ebbecke, Raben Steinfeld

Irmtraud Schwandt, Retgendorf

Hannelore Kabisch, Rubow

**Herzlichen Glückwunsch!**

Die **WEMAG AG**

wünscht eine hell erleuchtete Weihnachtszeit  
und ein energiegeliches neues Jahr.

[www.wemag.com](http://www.wemag.com) ☎ (0385) 755 2 755

Anzeige

**COMFORT**  
Kranken- und Seniorenpflegedienst Beckmann GbR  
**Anke Beckmann**

**Leistungsangebote**

**Leistungsangebote:**

- ✓ **Pflege laut Pflegekatalog** - z.B. Ganzkörperpflege
- ✓ **Medizinische Versorgungen** - z.B. Verabreichung von Injektion und Infusion
- ✓ **Hauswirtschaftsleistungen** - z.B. Einkaufen
- ✓ **Beratung aller Art** - z.B. Beratung zur Verbesserung des Wohnumfeldes

Alte Dorfstr. 6 • 19065 Godern  
Tel.: 0 38 60/50 39 99 • Fax: 0 38 60/50 39 98  
Mobil: 01 72/3 08 52 12 • e-mail: [beckmann.pinnow@arcor.de](mailto:beckmann.pinnow@arcor.de)

Wir wünschen allen ein frohes Fest und ein gesundes, neues Jahr!

Anzeige

# Kirchgemeinde Pinnow im Dezember 2005 und Januar 2006

## Segen zum Jahreswechsel

*Sei gesegnet mit der Kraft des Feuers, mit seiner Macht zu verbrennen und zu verwandeln. Mögest du hell strahlen und Kraft und Wärme geben. Sei gesegnet mit der Lebendigkeit des Wassers, das zum Fließen bringt, was erstarrt ist.*

*Mögen die Menschen bei dir Ruhe finden und Klarheit. Sei gesegnet mit der Leichtigkeit der Luft. Möge deine Gegenwart Menschen aufatmen lassen.*

*Sei gesegnet mit der Festigkeit der Erde, die Wurzeln schenkt.*

*Mögest du Halt finden und Halt geben.*

*Die göttliche Kraft um dich und in dir möge sich zeigen in all ihren Formen und dich geleiten über die Schwelle des neuen Jahres*

*Doris Gabriel*

### Gottesdienste

in Pinnow: 18.12. um 10.15 zum 4. Advent  
 Heilig Abend: 24.12. um 15.00 mit Krippenspiel  
 um 16.30 mit Krippenspiel  
 um 18.00 „Euch ist heute der Heiland geboren!“  
 um 22.00 Christmette  
 in Sukow: um 17.00 mit Krippenspiel  
 in Vorbeck: um 17.00 mit Musik  
 in Görslow: um 15.30 mit Krippenspiel  
 Crivitz für  
 alle Gemeinden 25.12., um 10.00 Weihnachtsfest  
 Pinnow 26.12. um 10.15 Gottesdienst mit viel Musik  
 Pinnow 31.12. um 17.00 Jahresabschlussgottesdienst  
 Das Buch über die Gedenkeiern mit den Namen der Toten kann vor und nach den Gottesdiensten am 26.12. und 31.12. in der Kirche eingesehen

werden! Sie können die Texte auch nachlesen unter: [www.hanna-strack.de](http://www.hanna-strack.de)

### Gottesdienste im Neuen Jahr 2006

Pinnow 01.1. um 15.00 Neujahrsgottesdienst  
 mit Kirchenkaffee

Schwerin,  
 Paulskirche 08.1. um 11.00 mit Bachkantate

Pinnow 15.1. um 10.15

**Vorankündigung:** Donnerstag, den 26. Januar 2006, Festvortrag zum 40. FORUM PINNOW Abend: Prof. Anna-Katharina Szagun, Rostock, spricht über: „Gott: eine Insel – ein Kraftwerk oder ein Fitnessraum? Kindertheologie als Herausforderung an Erwachsene“.

Und hier die regelmäßigen Gruppentreffen: Neue Mitglieder sind stets willkommen!, **Krabbelgruppe Ansprechpartnerin:** Chr. Rentzow Tel 03860 502947, Neu: Ab Sonntag, den 11.12. wird jeweils Familiengottesdienst sein!, **Junge Gemeinde** Jugendliche aus der Kirchgemeinde Pinnow treffen sich mittwochs um 19.30 im Pfarrhaus **Vorkonfirmanden** am Samstag, 10.12. in Pinnow, **Seniorenkreise:** Godern am Mittwoch, 14.12. um 15 Uhr im Gemeindehaus, **Jugendchor** Jeden Mittwoch um 18 Uhr im Pfarrhaus, Leitung: Christa Maier, **Kirchenchor** Jeden Montag, 19.30 im Pfarrhaus, Leitung: Christiane Daewel

Ev.-Luth. Pfarre Pinnow, Dorfstr. 20, Pastor Georg Heydenreich  
 Tel.: 03860/531 Fax: 580169 email: [Georg.Heydenreich@gmx.de](mailto:Georg.Heydenreich@gmx.de)  
[www.pinnow.kirche-schwerin.de](http://www.pinnow.kirche-schwerin.de), Bankverbindung: Acredobank  
 Nürnberg/Schwerin, BLZ 76060561, Konto Nr. 5310334

# Kirchgemeinden Zittow – Retgendorf im Dezember 05 / Januar 06

**Monatsspruch für Dezember:** Gott spricht: Für euch aber, die ihr meinen Namen fürchtet, wird die Sonne der Gerechtigkeit aufgehen, und ihre Flügel bringen Heilung. Buch des Propheten Maleachi 3,20

### Gottesdienste im Dezember/Januar

#### Sonntag, den 18. Dezember 2005 4. Advent

- in Buchholz um 15.00 Uhr Krippenspiel

#### Sonnabend, den 24. Dezember 2005 Heiliger Abend

-in Zittow: um 14.00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel  
 -in Retgendorf: um 15.30 Uhr Christvesper mit Krippenspiel  
 -in Retgendorf: um 17.00 Uhr Christvesper mit Pastor Waack  
 -in Zittow: um 17.30 Uhr Christvesper

#### Sonntag, den 25. Dezember 2005 1. Christtag

-in Cambs: um 10.00 Uhr Gottesdienst mit Pastor Schliemann

#### Montag, den 26. Dezember 2005 2. Christtag

-in Langen Brütz: um 10.00 Uhr Gottesdienst

#### Sonnabend, den 31. Dezember 2005 Silvester

-in Retgendorf: um 15.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl  
 -in Zittow: um 17.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

#### Sonntag, den 1. Januar 2006 Neujahr

-in Cambs: um 10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

#### Sonntag, den 8. Januar 2006 1. Sonntag nach Epiphania

-in Langen Brütz: um 9.15 Uhr  
 -in Buchholz um 10.30 Uhr

### Andachten im Diakoniewerk

Jeden Freitag wird zu einer Andacht um 7.45 Uhr in den Räumen der Ramper Werkstätten eingeladen.

### Kirche mit Kindern und Jugendlichen

#### Kinderkirche

In Cambs jeden Dienstag um 11.25/12.20 Uhr in der Grundschule  
 In Leezen jeden Montag um 12.20 Uhr bei den Johannitern, jeden Donnerstag um 9.00 Uhr in der Kindertagesstätte  
 In Retgendorf jeden 2. Dienstag um 8.45 Uhr im Kindergarten für alle **Kindernachmittag** freitags von 15.00 – 16.30 Uhr, und zwar am 16.12 und 20.01 im Pfarrhaus Zittow, freitags von 15.00-16.30 Uhr, und zwar am 23.12. und 13.01 im Pfarrhaus Retgendorf  
 Zur Kinderkirche und zum Kindernachmittag sind alle Kinder herzlich eingeladen. Wir beginnen im November mit den Vorbereitungen für die Krippenspiele.

**Konfirmanden** Die Konfirmanden treffen sich an folgenden Freitagen, am 23.12. und 13.01, jeweils um 16.00 Uhr im Zittower Pfarrhaus. Eingeladen sind alle Jugendlichen der 7. und 8. Klasse. Wir freuen uns auf Euer Kommen.

**Junge Gemeinde** Zur Jungen Gemeinde wird wieder herzlich eingeladen. Eingeladen sind alle Jugendlichen ab der 9. Klasse. Der nächste Treff ist am Freitag, dem 16. Dezember um 18.00 Uhr in Zittow.

**Chorproben** Der Kirchenchor trifft sich zu seinen Proben am Dienstag, 20.12., um 19.30 Uhr im Zittower Pfarrhaus.

**Posaunenchor** Die Posaunen treffen sich jeden Donnerstag ab 19.00 Uhr zu den Proben im Zittower Pfarrhaus. Die Anfänger kommen am Montag um 18.30 Uhr zusammen.

Ev.-Luth. Pfarre Zittow, Dorfstraße 33, 19067 Zittow,  
 Tel.: 03866 343 (Pfarramt), 03866 400856 (Pfarrbüro),  
 03866 400854 (Pastor Matthias Staak) –  
 email: [Pfarramt.Zittow@aol.com](mailto:Pfarramt.Zittow@aol.com), Internet: [www.zittow-kirche.de](http://www.zittow-kirche.de)

## NEUES AUS DER WIRTSCHAFTSVEREINIGUNG

### Exkursion nach Lübtheen war Reise wert

*Besuch in der Agrar-Produktion und im Vielanker Brauhaus*

Mit zahlreichen Ideen kehrten die Unternehmer der Wirtschaftsvereinigung Ostufer Schweriner See von einer Exkursion aus Lübtheen zurück. Lebhaftige Gespräche führten besonders die Landwirte mit Roswitha Beu, Vorstandsvorsitzende der Agrar-Produktion Lübtheen bei einem Rundgang durch die modernen Stallanlagen. Das Unternehmen hat sich auf die Tierzucht konzentriert. 560 Rinder stehen in den Ställen, 220 Sauen sorgen für Nachwuchs. Eine haus-eigene Schlachtereie produziert Fleisch und über 40 Wurstsorten. Angeboten werden die frischen Produkte in sechs Fleischmärkten unter anderem in Schwerin-Mueß im Netto-Markt. 50 Mitarbeiter und fünf Lehrlinge stehen bei der Genossenschaft in Lohn und Brot. Bei einer Verkostung waren sich alle einig: Die Wurst ist eine Extra-Klasse.

Hautnah erlebten die Teilnehmer der Exkursion wie Bier gebraut wird. Das Vielanker Brauhaus wird bedeutend erweitert. Jährlich werden ab 2006 etwa 10 000 Hektoliter gebraut. Im Bau befindet sich ein Kellergewölbe für bis zu 40 Gäste. Mit dem Bau eines Hotels schaffte die Brauerei die Basis, dass sich Vielank zu einem Urlauber- und Touristenzentrum entwickelt. Zahlreiche Arbeitsplätze entstanden. **Klaus Hillmer**



*Ein Erinnerungsfoto, aufgenommen im Vielanker Brauhaus*



*Roswitha Beu (4.v.l.), Vorstandsvorsitzende der Agrar-Produktion Lübtheen, führte die Besucher durch die Schlachtereie. Fotos: Hillmer*

### Neues Mitglied

Der Vorstand der Wirtschaftsvereinigung bestätigte einen Antrag auf Mitgliedschaft. Neues Mitglied wurde Christoph Papenfuß, 1. Vorsitzender des Reitvereins „Hubertus“, e.V., Leezener Straße 18, 19065 Raben Steinfeld. Telefon: 0 38 60 2 26.

### Vorschau für das Jahr 2006

Interessierte Unternehmer und Einwohner sollen sich den 21. Januar 2006 vormotieren. An diesem Sonnabend lädt die Wirtschaftsvereinigung zu einer Fahrt zur Grünen Woche in Berlin ein. In diesem Jahr zeigten über 70 Aussteller aus aller Welt ihre Erzeugnisse und Produkte aus der Landwirtschaft, der Ernährungsindustrie sowie für Hof, Haus und Garten. Zu den größten Ausstellern aus dem Ausland gehörten Russland und die Ukraine. Der Bus fährt um 8.00 Uhr ab Leezener Hof in Leezen ab. Rückfahrt um 17.00 Uhr ab Berlin. Der Preis pro Person inklusive Eintrittskarte 34 Euro. Mitglieder zahlen 31 Euro. Anmeldungen nehmen ab 5. Januar der Leezener Hof, Telefon 03866 203 und Heidis Wandercamp, Telefon 03860 210, entgegen. **Fröhliche Weihnachten und einen angenehmen Jahreswechsel wünscht allen Unternehmern und Freunden der Vorstand der Wirtschaftsvereinigung**

## Schulstruktur im Amtsbereich Ostufer Schweriner See

**Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,** das Amt Ostufer Schweriner See ist Schulträger der drei allgemeinbildenden Schulen in Cambs und Leezen. Hierzu gehören die Grundschule Wilhelm Busch und die Regionale Schule in Cambs sowie die ORI-Grundschule in Leezen. Das Amt hat in den vergangenen zehn Jahren erhebliche Finanzmittel aufgewendet, um die drei Schulgebäude zu erhalten bzw. zu erneuern. Die Bereitstellung der notwendigen Finanzmittel war für den Amtsausschuss stets selbstverständlich. Geringere Steuereinnahmen und Finanzzuweisungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern auf der einen Seite und eine ständig wachsende Kreisumlage auf der anderen Seite haben die finanzielle Leistungskraft der Mitgliedsgemeinden geschwächt. Im Interesse einer Handlungsfähigkeit vor Ort sieht sich das Amt in der Pflicht, sämtliche Einsparungsmöglichkeiten auszuschöpfen. Diese Bemühungen können sich hierbei nicht nur auf die Verwaltung beschränken. Alle weiteren Einrichtungen des Amtes sind in diese Betrachtung mit einzubeziehen. Vor diesem Hintergrund fand eine Untersuchung der Schulstruktur im Amtsbereich statt. Der Amtsausschuss richtete hierzu eine Arbeitsgruppe mit Vertretern der betroffenen Mitgliedsgemeinden ein. Neben der Beibehaltung der der-

zeitigen Struktur wurde eine Zusammenlegung der beiden Grundschulen an den Standorten Cambs oder Leezen sowie die Bildung eines Schulzentrums in Cambs untersucht.

Es wurde festgestellt, dass aufgrund der derzeitigen Schülerzahlen eine Zusammenlegung einzelner Schulen sowohl aus rechtlicher als auch aus wirtschaftlicher Sicht nicht zweckmäßig erscheint. Aus diesem Grunde wird zum jetzigen Zeitpunkt eine Zusammenlegung nicht weiter verfolgt werden. Die betroffenen Schulen und die Eltern haben die Untersuchungen des Amtes mit Sorge beobachtet. Sie haben sich während dieser Zeit engagiert für den Erhalt ihrer Schule eingesetzt. Es wurden eigene Konzepte vorgelegt und eine Unterschriftenaktion durchgeführt. Ich begrüße dieses Engagement ausdrücklich und wünsche mir, dass auch zukünftig die Schüler und ihre Eltern Entscheidungen zugunsten unserer Schulen im Amtsbereich treffen.

Mit freundlichen Grüßen

**Bernd Cordes**  
Leitender Verwaltungsbeamter



*Grundschule Wilhelm-Busch*



*Regionale Schule Cambs*



*ORI Grundschule Leezen*

**Tischlermeister  
Hans-Joachim Habeck**



- Tischlerei
- Dachgeschossausbau
- Wintergärten
- Fenster - Türen
- Treppen
- Holzbau
- **Restauration: Möbel, Bau**
- **Türentechnik, Rauch- u. Brandschutz**



*Wir möchten uns bei unseren Kunden für die gute Zusammenarbeit bedanken und wünschen allen eine schöne Weihnachtszeit und ein gesundes, neues Jahr.*



Lindenstraße 2  
19069 Zickhusen

Tel.: 03867/4237  
Fax: 03867/7412

Anzeige

Individuelle **TISCHLEREI NEICK** Holzarbeiten

Innenausbau · Einbaumöbel  
Möbelreparaturen und -sanierungen  
Heimwerkerberatung · Interieur

*Wir wünschen besinnliche Weihnachten und ein gesundes neues Jahr.*

Inh. Sven-Oliver Neick · An der Crivitzer Chaussee 11 · 19065 Pinnow

Mobil: 01 72 / 3 01 74 35

Tel.: 0 38 60 / 50 12 54 · Fax: 0 38 60 / 2 89

E-mail: TischlereiNeick@freenet.de

Anzeige

**WASSERTECHNIK NORD**

Dipl. Ing. Ulf Engler

**FÖRDERUNG für Kläranlagen 2006 mit uns garantiert!**

Fördermittel zwar versprochen, aber nicht erhalten, denn fördern wir Sie!  
Jede bei uns im Zeitraum von 12/2005 bis 03/2006 beauftragte und bis Ende 2006 gebaute Kläranlage, können wir mit bis zu 500.000 € durch die Übernahme von Betriebskosten (Wartung, Strom) im ersten Jahr, wenn Sie keine Landesfördermittel erhalten bzw. nicht in Anspruch nehmen wollen.

- Regenwasserentwässerungen
- Pflanzen- und SBR-Kläranlagen
- Bewässerungen / Pumpen
- Springbrunnentechnik

Camber Str. 24, 19067 Rampe

Tel. 03898 - 47 09 55

Fax 03898 - 47 09 55

[www.wasser-technik-nord.de](http://www.wasser-technik-nord.de)

[info@wasser-technik-nord.de](mailto:info@wasser-technik-nord.de)

Anzeige

Neu in Leezen:

**Fresh Car Center**

**Kfz- Aufbereitung und -Pflege**

Lassen Sie Ihr Auto glänzen!  
Innen und Außen - zu fairen Preisen!

**Inhaber Andreas Trams**

Görslower Straße 9a (neben d. Tankstelle)  
19067 Leezen, Telefon: 01 73/4 53 21 94



Anzeige

**Lassen Sie sich ...**  
von unseren Angeboten und Geschenkideen zum Fest überraschen!



**APOTHEKE AM SCHLOSS**

Apothekerin Katrin Seehase  
Zum Sperlingsfeld 1 · 19067 Leezen  
Tel.: 0 38 66 / 49 26 56 · Fax: 0 38 66 / 49 26 57

Wir wünschen unseren Kunden ein frohes Weihnachtsfest und einen schönen Jahreswechsel.  
Auch in Zukunft sind wir Ihr kompetenter Ansprechpartner in Sachen Gesundheit.

Anzeige



Der Stern der PS Werbung leuchtet allen Kunden und Geschäftspartnern eine leuchtende Weihnachtszeit sowie ein frohes Jahresfest und einen guten Start ins Jahr 2007!

**PS. Werbung** Zum Kirschenhof 12 Tel. 03 85/55 75 17 www.werbagentur-plus.de  
Sibylle Plust 19057 Schwerin Fax 03 85/55 75 19 info@werbagentur-plus.de

Anzeige

**LEEZENER KOOPERATIONS VERBUND**

Reinigungs- und Gebäudeservice, Kommundaldienste  
Inh. Bernd Helbig

- ✓ GalaBau
- ✓ Hausmeisterdienste
- ✓ Gehwegreinigung
- ✓ Winterdienste
- ✓ Reinigungsdienste
- ✓ Hauswirtsch. Dienste
- ✓ Agenturservice
- ✓ Obstbaumschnitt

Fliederberg 1b · 19067 Zittow

Tel. 0 38 66 / 40 05 80 · Fax 0 38 66 / 40 05 81

E-Mail: Lkvbelbig@aol.com

Anzeige

**DR. EBERHARD GRABOW**  
RECHTSANWALT IN SCHWERIN SEIT 1985



**Sie suchen rechtlichen Rat?**

Als Anwalt mit 20 Jahren Berufserfahrung bin ich Ihr Partner in allen gängigen Rechtsfragen. Jeder Fachanwalt ist Experte in seinem Spezialgebiet - aber bei alltäglichen Beschwerden ist ja auch Ihr Hausarzt und nicht der Spezialist der erste Anlaufpunkt...

Als Anwalt, der fachliche und soziale Kompetenz mit Berufserfahrung vereint, zeige ich Ihnen auch andere Lösungswege auf, als den Gang vor Gericht.

Wahren Sie Ihre Rechte. Ich helfe Ihnen!

Freundlichst, Ihr

Wismarsche Str. 169 · 19053 Schwerin  
Tel.: 03 85 - 59 11 50

Anzeige

**Weihnachten 25. u. 26.12.**  
abends geöffnet - a la carte

**Silvester**  
a la carte bis 22.00 Uhr

**Wir bitten um Reservierung!**

- ☞ Ente „satt“ 10,90 €
- ☞ Karpfen blau „satt“ 12,50 €
- ☞ Riesen Eisbein 7,90 €

u. vieles Leckeres mehr...

☞ Party-Service bis 250 Personen  
*„Solange im Magen Platz ist, kannst Du essen, bis Du satt bist“*

**Restaurant „Zur Seewarte“**  
Schwerin · Am Paulsdamm 2  
Tel. 03 85 / 56 15 54

*Wir wünschen allen Gästen ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr!*

Anzeige